



Sparkasse
Gütersloh-Rietberg-Versmold

Geschäftsbericht

2022

Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold

- Zweckverbandssparkasse der Städte Gütersloh, Rietberg und Versmold
sowie des Kreises Gütersloh -

Geschäftsbericht 2022

160. Geschäftsjahr

Hauptgeschäftsstelle:

Konrad-Adenauer-Platz 1
33330 Gütersloh

Postfach 30 51
33260 Gütersloh

Tel. 05241-1011

Geschäftsstellen in Gütersloh:

Rhedaer Straße 25

Carl-Bertelsmann-Straße 81

Neuenkirchener Straße 90

Avenwedde-West, Avenwedder Straße 52

Friedrichsdorf, Paderborner Straße 5

Isselhorst, Haller Straße 135

Geschäftsstelle in Harsewinkel:

Münsterstraße 6

Geschäftsstellen in Rietberg:

Bahnhofstraße 39

Neuenkirchen, Lange Straße 94

Mastholte, Alter Markt 17

Geschäftsstelle in Versmold:

Münsterstraße 15

Internet:

<https://www.sparkasse-guetersloh-rietberg-versmold.de>

e-mail:

info@spk-grv.de

Blog:

<https://grv.sparkasseblog.de>

Instagram:

https://www.instagram.com/sparkasse_grv

XING:

<https://www.xing.com/pages/sparkasse-guetersloh-rietberg-versmold>

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe, Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V., Berlin und Bonn, angeschlossen.

Lagebericht 2022

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Gütersloh unter der Nummer A 4109 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold ist der Sparkassenzweckverband der Städte Gütersloh, Rietberg und Versmold sowie des Kreises Gütersloh. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Gütersloh und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers, die kreisfreie Stadt Bielefeld und die an den Kreis Gütersloh angrenzenden Kreise.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Trägerversammlungen der Sparkasse Gütersloh-Rietberg und der Stadtparkasse Versmold haben am 25. März 2022 bzw. am 24. Februar 2022 die Vereinigung der beiden Institute beschlossen. Sie wurden zum 31. August 2022 vereinigt (anstandsrechtlicher Vereinigungstichtag). Die Sparkassenvereinigung erfolgte in der Weise, dass das Vermögen der Stadtparkasse Versmold rückwirkend zum 1. Januar 2022 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 27 Abs. 1 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen auf die Sparkasse Gütersloh-Rietberg übertragen wurde. Die fusionierte Sparkasse firmiert jetzt unter der Bezeichnung "Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold" und hat ihren Sitz in Gütersloh. Soweit nicht anders genannt, handelt es sich bei den Zahlen per 31. Dezember 2021 um die zusammengefassten Werte der Vorgängereinstitute.

Vor dem Hintergrund der Fusion hatte die Stadtparkasse Versmold im Vorjahr auf einen Prognosebericht verzichtet. Bei der Darstellung des Geschäftsverlaufs erfolgen die Vergleiche mit den im Lagebericht des Vorjahres beschriebenen Prognosen daher mit der Einschränkung, dass wir uns bei diesen Vergleichen ausschließlich auf die Prognosewerte der Sparkasse Gütersloh-Rietberg beziehen. Hierbei konnten die Auswirkungen auf die Fusion mit der Stadtparkasse Versmold noch nicht berücksichtigt werden.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVWL und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) hat am 27. August 2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden derzeit mit den Aufsichtsbehörden erörtert.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstands – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % auf 462 verringert, von denen 270 vollzeitbeschäftigt, 161 teilzeitbeschäftigt sowie 31 in Ausbildung sind. Der leichte Rückgang ist die Folge einer natürlichen Fluktuation.

Die fusionierte Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold betreibt wie schon im Vorjahr 18 Geschäftsstellen in ihrem Geschäftsgebiet, davon 17 im Bereich der Sparkasse Gütersloh-Rietberg und eine im Bereich der Stadtparkasse Versmold. Allerdings wurden im Laufe des Berichtsjahrs 2 Geschäftsstellen aus betriebswirtschaftlichen Gründen auf SB-Betrieb umgestellt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Volkswirtschaftliches Umfeld

Nach zwei außergewöhnlichen und durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren schien 2022 zu Jahresbeginn ein Jahr der wirtschaftlichen Erholung zu werden. Mit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine änderten sich jedoch die Bedingungen.

Die ökonomischen Folgen des Kriegs, auf die sich dieser Lagebericht konzentriert, waren weitreichend und führten zu einer massiven und unerwarteten Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die seit Beginn der Pandemie bestehenden Lieferkettenprobleme weiteten sich nun geographisch auf die Ukraine und Russland aus und betrafen weitere Rohstoffe und Produkte. Zeitweise sahen sich 80 % der Unternehmen im produzierenden Gewerbe mit einem Mangel an Vorprodukten konfrontiert. Die Energiepreise stiegen rapide und die Sicherheit der Energieversorgung, die noch zum Jahreswechsel 2021/2022 eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, rückte in den Fokus. Die Inflation, die bereits 2021 gestiegen war, erreichte in 2022 ein jahrzehntelang nicht bekanntes Niveau.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2022 veröffentlicht hatte (+4,4 %), wurde mit 3,4 % nicht erreicht, der Welthandel nahm mit 5,4 % etwas geringer zu als vor einem Jahr prognostiziert (6,0 %).

Die zum Jahreswechsel 2021/2022 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft erwiesen sich in Folge der verschlechterten Rahmenbedingungen als deutlich zu optimistisch. Dennoch verzeichnete Deutschland im Gesamtjahr 2022 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 % (2021: +2,6 %).

Der Außenhandel belebte sich in 2022. Die Exporte stiegen um 2,9 %, die Importe jedoch um 6,0 %, daher dämpfte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,2 %-Punkte.

Der größte Teil der BIP-Zunahme von 1,8 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Diese stiegen nach einer nur leichten Zunahme im Vorjahr (+0,4 %) nun kräftig (+4,3 %). Dazu beigetragen haben dürfte vor allem die Aufhebung der meisten Corona-Schutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte fielen in 2022 in nominaler Rechnung weitaus höher aus als vor der Pandemie (2019: 1,8 Bill. EUR, 2022: 2,0 Bill. EUR). In realer Rechnung jedoch verfehlten die Konsumausgaben der privaten Haushalte aufgrund der starken Preissteigerung ihr Vorkrisenniveau weiterhin.

Die nominal verfügbaren Einkommen nahmen in 2022 deutlich zu (+7 %), die real verfügbaren Einkommen stagnierten dagegen annähernd. Angesichts des gestiegenen Preisniveaus verringerten die privaten Verbraucher ihre Sparanstrengungen bzw. lösten einen Teil der zusätzlichen Ersparnisse auf, die sie während der Pandemie gebildet hatten (laut Institut für Wirtschaftsforschung (ifo) ca. 200 Mrd. EUR bzw. knapp 10 % des jährlich verfügbaren Einkommens). Die Sparquote ging daher gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück (11,4 % nach 15,1 % in 2021). Damit bewegte sich die Sparquote wieder in etwa auf dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie.

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen zunächst durch die Corona-Pandemie und dann durch den russischen Angriff auf die Ukraine hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. Der genauere Blick auf die Daten im Jahresverlauf zeigt jedoch, dass der Krieg in der Ukraine nicht folgenlos für die deutschen Unternehmen und mithin den deutschen Arbeitsmarkt ist. Durch den Zuzug vieler aus der Ukraine Geflüchteter ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,3 %

auf 45,6 Mio. stark gewachsen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm weiter zu (+1,9 % gegenüber dem Vorjahr) und lag im Juni 2022 1,04 Mio. höher als im Juni 2019.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2022 um 195.000 (-7 %) auf 2.418.000. Im Jahresverlauf 2022 jedoch hat sich die Arbeitslosigkeit um 124.000 (+5 %) erhöht. Wenn man für analytische Zwecke die Geflüchteten aus der Ukraine herausrechnet, zeigt sich im gesamten Jahresverlauf 2022 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 53.000 (-2 %).

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben war. Der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen kam in 2022 jedoch mit einem moderaten Anstieg (+4 %) zum Halt. Allerdings war im Vorjahr der niedrigste Stand seit 1999 registriert worden, d. h. der prozentuale Anstieg fand ausgehend von einem äußerst niedrigen Niveau statt.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2022 so stark wie seit Beginn der siebziger Jahre nicht mehr gestiegen (+6,9 %). Wesentliche Inflationstreiber waren die Energiepreise, die im Jahresdurchschnitt um 29,7 % zulegten. Auch die Nahrungsmittelpreise stiegen sehr stark, im Durchschnitt um 12,5 %. Die Kerninflation – ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise – betrug 3,8 %. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine beschleunigte sich die Inflation und lag ab April in allen Monaten des Jahres 2022 über 6 %. Der Höhepunkt wurde in den Monaten Oktober und November erreicht. Am Jahresende ging die Inflation, auch bedingt durch staatliche Maßnahmen, leicht auf 8,1 % zurück.

Die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau haben sich in 2022 stark eingetrübt; zu den weiter bestehenden Materialengpässen und entsprechend hohen Preissteigerungen kam der rasche Zinsanstieg. Als Folge kam es im 3. Quartal 2022 zum ersten Mal seit dem 3. Quartal 2013 zu einem Rückgang der Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Vorquartal (-0,4 %). Das Preisniveau bleibt jedoch hoch. Daher haben die kräftig gestiegenen Zinsen dazu geführt, dass sich die Möglichkeiten, Wohneigentum zu erwerben, deutlich verschlechtert haben. Vor diesem Hintergrund wurden viele Bauvorhaben storniert und die Zahl neu geplanter Vorhaben ging zurück. Besonders stark fiel der Rückgang im Bereich der Einfamilienhäuser aus.

Im Frühjahrs-Konjunkturbericht 2023 der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld zeigt sich, dass sich die aktuelle Geschäftslage der ostwestfälischen Unternehmen im Zeitraum der Herbstumfrage 2021 bis zur Frühjahrsumfrage 2023 deutlich verschlechtert hatte, allerdings immer noch im positiven Bereich lag. Für die Wirtschaft ist der Krisenmodus schon fast zum Normalmodus geworden. Begonnen hat alles mit den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, dann folgten die Probleme durch den Ukraine-Krieg und die dadurch ausgelöste Energiekrise. Trotzdem hat sich die ostwestfälische Wirtschaft gut behauptet, mit nominalen Rekordumsätzen in der Industrie sowie einer Rekordzahl bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Unternehmen waren selten so vielen Risiken gleichzeitig ausgesetzt. Die für deutsche Verhältnisse hohe Inflation sorgte für sinkende Realeinkommen bei den Verbrauchern.

In der Geldpolitik kam es 2022 zu einem Kurswechsel. Weltweit reagierten die Notenbanken auf die rasant steigende Inflation. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) erhöhte ihren Leitzins bereits im März 2022 auf eine Bandbreite von 0,25 % bis 0,5 %. Dem folgten in 2022 weitere sechs Leitzinsanhebungen auf eine Bandbreite von 4,25 % bis 4,5 % zum Jahresende.

Die EZB hatte die Inflationsgefahren lange Zeit als vorübergehend bezeichnet und rückte dementsprechend spät von ihrem geldpolitischen Expansionskurs ab. Zunächst wurden, wie Ende 2021 angekündigt, die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP Ende März 2022 eingestellt. Im Juni 2022 beschloss der EZB-Rat, auch den Nettoerwerb von Vermögenswerten im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) zum 1. Juli 2022 einzustellen. Im Juli 2022 erhöhte die EZB die Leitzinssätze um jeweils 0,5 %-Punkte. Damit ging auch die Zeit des negativen Zinssatzes für die Anlage von Überschussliquidität der Banken zu Ende. Es folgten mehrere Zinsschritte, so dass der Hauptrefinanzierungszinssatz am Jahresende bei 2,5 % und die Verzinsung der Einlagefazilität bei 2 % lagen.

Die Fiskalpolitik hatte im Verlauf der Pandemie mit einer deutlichen Ausweitung der Staatsausgaben reagiert, die in Verbindung mit gesunkenen Staatseinnahmen zu einem massiven Anstieg des Staatsdefizits auf 147,6 Mrd. EUR (4,3 % des BIP) in 2020 und 134,3 Mrd. EUR (3,7 % des BIP) in 2021 geführt hatten. Das gesamtstaatliche Defizit reduzierte sich in 2022 auf 101,3 Mrd. EUR bzw. 2,6 % des BIP. Der Rückgang fiel jedoch deutlich geringer aus als erwartet. Ursächlich dafür waren insbesondere

die drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. EUR zur Abmilderung der Belastungen durch die Energiekrise.

An den Aktienmärkten gab es im Jahr 2022 massive Verluste, insbesondere im Technologiebereich. Die großen Indizes schlossen weltweit im Minus: Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2022 mit 13.924 Punkten, ein Minus von fast 13 % im Jahresverlauf. Ähnlich fiel der Rückgang des EUROSTOXX 50 mit knapp 12 % aus; der Dow Jones verlor knapp 9 %. Unterjährig waren die Verluste teils noch weitaus höher, so unterschritt der DAX im Oktober kurzzeitig die Marke von 12.000 Punkten, lag jedoch ab Mitte November an den meisten Handelstagen wieder über bzw. knapp unter 14.000 Punkten.

Das Jahr 2022 war geprägt von rapide steigenden Renditen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Bereits Ende 2021 stiegen die Renditen im mittel- und langfristigen Laufzeitband an. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Diese Entwicklung verstärkte sich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 deutlich. Am 6. Mai 2022 wurde die Marke von 1,00 % überschritten und im Oktober 2022 erreichte die Rendite mit 2,43 % ihren Höchststand für 2022 und zugleich den höchsten Stand seit August 2011. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab. In Folge der Zinsentwicklung gingen die Kurse für Anleihen deutlich zurück.

Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2022

Nachdem die Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie allmählich kleiner wurden, stellte das Jahr 2022 die deutschen Kreditinstitute vor neue Herausforderungen. Es mussten die von der Politik beschlossenen Sanktionen gegen Russland umgesetzt, Hunderttausende von Konten für Geflüchtete aus der Ukraine eröffnet und der Umtausch der ukrainischen Währung Hrywnja organisiert werden und schließlich waren die Kreditinstitute auch bei der Umsetzung politischer Maßnahmen wie der Gaspreisbremse gefordert.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute weiteres Wachstum. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank stiegen die Kredite an inländische Nichtbanken in 2022 um 6,5 %, nach einer Zunahme um 4,4 % im Gesamtjahr 2021. Dabei sind vor allem die Ausleihungen an Unternehmen deutlich gestiegen. Ende 2022 lag der Bestand an Unternehmenskrediten knapp 9 % über dem Wert zum Jahresende 2021. Dagegen ist die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum im Jahresverlauf eingebrochen. Gemäß der Bundesbankstatistik ging das monatliche Neugeschäftsvolumen bei Krediten mit mindestens 10-jähriger Zinsbindung im Jahresverlauf 2022 um gut 60 % zurück.

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum der vergangenen Jahre in 2022 fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen in 2022 um 4,2 % zu (2021: +2,5 %), die täglich fälligen Bankguthaben hingegen nur um 2,2 % (im Jahr 2021 hatte das Plus 5,6 % betragen).

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zu verzeichnen. Das Kreditvolumen nahm insgesamt mit einem Plus von 6,1 % etwas stärker zu als im Vorjahr (+5,4 %). Der Bestand der Kredite an Unternehmen und Selbständige legte um 7,6 % zu. Die Darlehenszusagen an diese Kundengruppe lagen mit 13,6 Mrd. EUR 1,4 % über dem Vorjahreswert. Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich im Gesamtjahr 2022 aufgrund der in den ersten Monaten noch stabilen Kreditnachfrage weiter um +4,7 %. Das monatliche Neugeschäftsvolumen bei privaten Wohnungsbaukrediten ging jedoch ab dem Sommer deutlich zurück, so dass es im Darlehensneugeschäft mit privaten Kunden zu einem Minus von 6,9 % im Gesamtjahr 2022 kam.

Auch bei den westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr mit einem Zuwachs in Vorjahreshöhe von 4,0 % fortgesetzt. Dabei kam es zu deutlichen Verschiebungen bei den einzelnen Einlagenformen. Dem Branchentrend folgend, kam es bei täglich fälligen Einlagen erneut zu Zuwächsen (+3,4 %), die jedoch geringer ausfielen als in den Vorjahren. Das Volumen der Spareinlagen ging weiter zurück (-4,2 %). Hohe Zuwächse gab es bei den Termineinlagen, die um 2,9 Mrd. EUR oder 229,4 % zulegten. Bei den Eigenemissionen gab es den ersten Nettozuwachs seit 2011 (+17,9 % nach -19,4 % in 2021). Trotz der wieder steigenden Beliebtheit bei anderen Einlagenformen, insbesondere der Termineinlagen, ist der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen zum Jahresende 2022 mit 69,6 % weiterhin dominierend.

Das Privatkunden-Wertpapiergeschäft der westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich in 2022 leicht um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr abgeschwächt.

Die Zinswende, die die EZB in 2022 vollzogen hat, zeigte sich deutlich im Kreditneugeschäft, wo der durchschnittliche Effektivzinssatz für private Wohnungsbaukredite nach Angaben der Deutschen Bundesbank von 1,39 % im Januar auf 3,59 % im Dezember anstieg.

Auf der Einlagenseite stiegen die Effektivzinssätze für täglich fällige Einlagen im Neugeschäft von durchschnittlich -0,01 % zu Jahresbeginn auf 0,07 % im Dezember, bei den Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten erhöhten sie sich von 0,08 % auf 0,16 %.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die westfälisch-lippischen Sparkassen. Die Zinswende der Europäischen Zentralbank (EZB) führte einerseits zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“, andererseits jedoch zu Abschreibungen auf Wertpapieranlagen. Auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Sachaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich.

Auch im dritten Jahr der Pandemie und nach dem russischen Angriff auf die Ukraine mit ihren – auch wirtschaftlichen – Folgen, blieb die befürchtete Insolvenzwelle bislang aus. Der Aufwand für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft war unter anderem deshalb weiterhin moderat.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2022 fort- bzw. umgesetzt. Im 3. Quartal 2022 stellte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen Entwurf zur 7. MaRisk-Novelle zur Diskussion bereit. Vorrangiges Ziel sei es, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung umzusetzen. Neben weiteren Anforderungen (u. a. zur Immobilienkreditvergabe) wurden auch erstmalig Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 1. Februar 2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der EZB, zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die folgenden Kennzahlen, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert:

- Ergebnis nach Steuern in Prozent der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) =
Jahresüberschuss (ohne Veränderung der Reserven nach § 340f und § 340g HGB) in % der DBS inkl. Neutrales Ergebnis; ermittelt gemäß Betriebsvergleich
- Wachstum der Forderungen an Kunden =
Entwicklung des Forderungsbestands an Kunden; ermittelt über das Berichtssystem S-Data-warehouse (SDWH)
- Gesamtkapitalquote nach CRR =
Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung		Anteil an der Bilanzsumme
	31.12.2022	31.12.2021			31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	3.385,8	3.379,6	6,2	0,2	
DBS	3.365,8	3.223,9	141,9	4,4	
Geschäftsvolumen¹	3.488,5	3.490,7	-2,2	-0,1	
Barreserve	47,3	426,7	-379,4	-88,9	1,4
Forderungen an Kreditinstitute	401,5	94,1	307,4	326,7	11,9
Forderungen an Kunden	2.582,5	2.455,9	126,6	5,2	76,3
Wertpapieranlagen	282,3	330,7	-48,4	-14,6	8,3
Beteiligungen / Anteilsbesitz	43,2	43,2	0,0	0,0	1,3
Sachanlagen	24,5	25,5	-1,0	-3,9	0,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	317,0	307,6	9,4	3,1	9,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.644,5	2.649,2	-4,7	-0,2	78,1
Rückstellungen	44,0	45,9	-1,9	-4,1	1,3
Eigenkapital	378,5	375,3	3,2	0,9	11,2

¹ Geschäftsvolumen =

Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie Wertberichtigungen und Vorsorgereserven

	2022	2021	Veränderung	
	%	%	%-Punkte	%
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren				
Ergebnis nach Steuern in % der DBS am 31.12.	-0,18	0,41	-0,59	-143,9
Wachstum der Forderungen an Kunden p.a. *)	5,2	5,5	-0,3	-5,5
Gesamtkapitalquote nach CRR am 31.12.	17,02	16,97	0,05	0,3

*) Da aufgrund der Fusion eine Ermittlung der addierten Vorjahreswerte auf Basis des SDWH nicht möglich war, wurde der Leistungsindikator hilfsweise auf Grundlage der mit dem SDWH vergleichbaren Entwicklung der Bilanzbestände Aktiva 4 und Aktiva 9 ermittelt.

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme ist im Verlauf des Berichtsjahrs nur sehr moderat gestiegen. Dabei ergaben sich aber teilweise deutliche Umschichtungen in den einzelnen Posten. So führte die Möglichkeit, durch Übernachtgeldanlagen bei der Bundesbank wieder erhebliche Zinserträge zu generieren, auf der Aktivseite zu einer sehr deutlichen Verschiebung zwischen den Posten „Barreserve“ und „Forderungen an Kreditinstitute“. Die Forderungen an Kunden sind gestiegen, die Wertpapieranlagen dagegen im Laufe des Berichtsjahrs zurück gegangen. Auf der Passivseite ergaben sich keine großen Verschiebungen. Hier erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nur leicht, während die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ebenfalls nur leicht zurück gingen. Das Geschäftsvolumen hat sich geringfügig um 0,1 % reduziert.

Die Zunahme bei den Forderungen an Kunden betrifft gleichermaßen das Firmenkundenkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft. Unsere Firmenkunden haben im ersten Halbjahr des Berichtsjahrs noch verstärkt investiert. Auch die Kreditnachfrage der Privatkunden, besonders nach Wohnungsbaukrediten, war in den ersten Monaten noch hoch. Das Kreditneugeschäft ist allerdings seit der Jahresmitte 2022 aufgrund steigender Kreditzinsen, höherer Baupreise, sinkender Realeinkommen und unsicherer wirtschaftlicher Perspektiven sowohl bei den Privat- als auch bei den Geschäftskunden spürbar rückläufig. Die Durchschnittsbilanzsumme ist entsprechend unserer Prognose des Vorjahrs weiter gestiegen. Sie erhöhte sich im Laufe des Berichtsjahrs um 4,4 % bzw. 141,9 Mio. EUR auf 3.365,8 Mio. EUR.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Bundesbank nach dem Ende der Niedrigzinsphase bei Übernacht-Geldanlagen wieder eine attraktive Verzinsung bietet. Zudem besteht auch wieder eine Festgeldanlage. Der Bestand an zu Geldanlagezwecken von Kreditinstituten erworbenen Namensschuldverschreibungen hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert und beträgt zum 31. Dezember 2022 weiterhin 20,3 Mio. EUR.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Bei den Forderungen an Kunden hat es in nahezu allen Bereichen Bestandserhöhungen gegeben. Das gilt sowohl in Bezug auf die Fristigkeit (kurz- und langfristig), als auch für die Aufteilung nach Privat- und Firmenkundengeschäft. Bei den Weiterleitungsdarlehen und den Wohnungsbaudarlehen gab es ebenfalls teilweise deutliche Zuwächse.

Wie bereits im Vorjahr besteht bei unseren Kunden weiterhin der Wunsch nach Wohneigentum, sowohl für selbst genutzte Objekte als auch zu Investitionszwecken. Allerdings haben sich die Rahmenbedingungen im Laufe des Berichtsjahrs zunehmend verschlechtert. Neben den gestiegenen Immobilienpreisen und Problemen mit den Lieferketten bereitete vor allem das stark gestiegene Zinsniveau unseren Kunden Probleme, so dass eine starke Reduzierung der Kreditnachfrage im zweiten Halbjahr 2022 zu beobachten war.

Im Verlauf des Berichtsjahrs erhöhte sich der Bestand von Darlehen an Privatkunden um 4,8 % auf 1.299,3 Mio. EUR. Bei Geschäftskunden gab es einen Anstieg um 5,9 % auf 910,9 Mio. EUR. Die gesamten Wohnungsbaudarlehen aus eigenen Mitteln stiegen von 1.553,1 Mio. EUR per 31. Dezember 2021 auf 1.650,2 Mio. EUR per 31. Dezember 2022.

Für das Jahr 2023 rechnen wir ebenfalls mit einer positiven Bestandsentwicklung, da zum Jahresende 2022 offene Darlehenszusagen mit einem Volumen von 170,1 Mio. EUR bestanden, die bisher noch nicht in Anspruch genommen worden sind. Davon entfallen 125,1 Mio. EUR auf Kreditzusagen für den Wohnungsbau.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr Darlehenszusagen in Höhe von 464,6 Mio. EUR gegeben. Damit wurde der Vorjahreswert von 536,5 Mio. EUR unterschritten. Diese Entwicklung betraf sowohl die gewerblichen Darlehenszusagen mit einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 32,7 Mio. EUR als auch die Darlehenszusagen an Privatkunden. Hier wurden 32,3 Mio. EUR weniger zugesagt als im Vorjahr. Die Zusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus lagen mit einem Volumen von 305,3 Mio. EUR ebenfalls deutlich unter dem Vorjahreswert. In diesem Fall war ein Rückgang um 50,5 Mio. EUR zu verzeichnen.

Bei unserem Leistungsindikator Kundenforderungen sind wir in unserer Prognose für das Geschäftsjahr 2022 nur von einem moderaten Wachstum in Höhe von 2,5 % ausgegangen. Vor dem Hintergrund der Besserung der Corona-Krise und trotz neuer wirtschaftlicher und politischer Risiken, wie einer steigenden Inflationsrate und dem Krieg in der Ukraine, ist der Zuwachs in diesem Geschäftsfeld mit einem Wert von 5,2 % allerdings deutlich höher ausgefallen als erwartet.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Die Wertpapieranlagen reduzierten sich im Verlauf des Berichtsjahrs vor allem aufgrund marktpreisbedingter Wertkorrekturen. Zum einen ging der Bestand der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere um 26,2 Mio. EUR zurück, zum anderen reduzierte sich auch der Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“, in dem unsere Fondsanlagen ausgewiesen werden. Hier war im Laufe des Berichtsjahrs ein Rückgang um 22,2 Mio. EUR zu verzeichnen. Ursächlich für die Reduzierung dieser beiden Posten ist das im Laufe des Berichtsjahrs stark gestiegene Zinsniveau. Dadurch sind die Kurse der Wertpapiere entsprechend gesunken. Im Rahmen der Fusion wurde außerdem entsprechend der Anlagestrategie ein Wertpapierspezialfonds zurückgegeben. Nur teilweise in den Wertpapieranlagen berücksichtigt ist ein von der Sparkasse gezeichneter Immobilienfonds, bei dem noch nicht der komplette Zeichnungsbetrag abgerufen wurde.

2.4.2.4. Beteiligungen / Anteilsbesitz

Der Bestand an Beteiligungen beträgt unverändert 43,2 Mio. EUR. Neue Beteiligungen wurden im Verlauf des Berichtsjahrs nicht eingegangen. Auch Bewertungskorrekturen haben wir nicht vorgenommen. Mit einem Volumen von 40,4 Mio. EUR entfällt der größte Beteiligungsbetrag weiterhin auf unsere Beteiligung am SVWL.

2.4.2.5. Sachanlagen

Der Umbau unserer Geschäftsstelle in Harsewinkel konnte im Herbst 2022 abgeschlossen werden. Seit 2020 haben wir insgesamt etwa 1,7 Mio. EUR in den Umbau und die energetische Sanierung investiert. Unser Geschäftsstellenkonzept sieht vor, unseren Kunden und Mitarbeitern auch in Zukunft moderne und ansprechende Räume sowie gute technische Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich in Summe um 9,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahresendbestand erhöht. Der Bestand an Sparkassenbriefen hat sich im Laufe des Berichtsjahrs nicht verändert und beträgt weiterhin per 31. Dezember 2022 29,1 Mio. EUR. Dagegen erhöhten sich die Weiterleitungsdarlehen um 7,4 Mio. EUR. Bei diesen Weiterleitungsdarlehen handelt es sich überwiegend um langfristig aufgenommene Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,2 % gesunken. Dabei hat es Umschichtungen gegeben. So ist der Bestand an Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist weiterhin rückläufig. Im Verlauf des Berichtsjahrs hat er sich um 10,5 Mio. EUR reduziert. Dieser Rückgang betrifft fast ausschließlich die Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten. Allerdings machen die Spareinlagen mit einem Wert von 10,0 % nur noch einen geringen Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus. Bei den anderen Verbindlichkeiten reduzierten sich die täglich fälligen Verbindlichkeiten um 84,2 Mio. EUR, die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist haben sich dagegen im Berichtszeitraum um 91,8 Mio. EUR erhöht. Hier zeigt sich, dass ein Teil unserer Kundinnen und Kunden aufgrund des steigenden Zinsniveaus auch wieder in sichere längerfristige Anlagemöglichkeiten investiert. Ein anderer Teil der Mittel wurde in Wertpapieren angelegt. Auch gab es mit dem sich abzeichnenden Ende der Corona-Krise wieder deutlich mehr Konsummöglichkeiten.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Privatkunden ergab sich ein deutlicher Zuwachs. Sie erhöhten sich um 2,9 % bzw. 56,9 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Firmenkunden waren dagegen rückläufig. So sank der Bestand im Vergleich zum Vorjahresende um 32,6 Mio. EUR bzw. 6,2 %. In unserer Prognose für das Jahr 2022 sind wir von einem Einlagenwachstum im Privatkundengeschäft in Höhe von 1,5 % ausgegangen. Dieser Wert wurde deutlich übertroffen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden entfallen zu 62 % auf die Privatkunden und zu 35 % auf den Firmenkundenbereich. Der Rest betrifft Kommunen und kommunale Unternehmen.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2022 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Mit einer Anzahl von 1.548 neuen Kreditkartenverträgen hat die Sparkasse das Vorjahresniveau erreicht.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Börsenjahr 2022 war geprägt von geopolitischen Krisen und von einer geldpolitischen Zeitenwende. So ging eines der schlechtesten Börsenjahre seit Langem zu Ende. Die weltweiten Verluste an den Aktienmärkten waren groß. Dabei erlebte der DAX eine ungeahnte Achterbahnfahrt, die mit dem Ausbruch des Kriegs begann und im September mit einem finalen Tiefstand endete. Im vierten Quartal des Jahres stieg er wieder und erreichte zum Jahresende immerhin einen Wert von knapp 14.000 Punkten (31.12.2021: knapp 16.000 Punkte). Der Verlauf dieses mehr als turbulenten Börsenjahres hatte dann auch deutliche Auswirkungen auf unser Wertpapierkundengeschäft.

Der Wertpapierumsatz lag mit 265,9 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahreswert von 332,8 Mio. EUR. Allerdings betrug der Nettoabsatz im Wertpapierkundengeschäft trotz der Turbulenzen an den Börsen +67,9 Mio. EUR (Vorjahr: +78,2 Mio. EUR), so dass sich der Wertpapierbestand auf den Kundendepots unter Berücksichtigung von Kursgewinnen und Kursverlusten im Laufe des Berichtsjahrs nur um 8,1 % von 1.078,1 Mio. EUR auf 990,5 Mio. EUR vermindert hat. Auch in diesem Jahr entfiel wieder der größte Teil der Absätze im Wertpapiergeschäft auf den Vertrieb von Investmentanteilen.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 1.243 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 42 TEUR (Vorjahr: 33 TEUR) und einem Volumen von insgesamt 52.477 TEUR abgeschlossen. Damit lag das Neugeschäftsvolumen deutlich über dem Vorjahreswert von 33.508 TEUR. Das gilt auch für die durchschnittliche Vertragssumme. Diese Entwicklung zeigt, dass unsere Kundinnen und Kunden das Bausparen im Hinblick schnell ansteigender Zinsen als Zinssicherungsgarant nutzen wollen.

Bei der Vermittlung von Versicherungen konnten wir nicht an das gute Ergebnis des Vorjahrs anknüpfen. So ging die Anzahl der vermittelten Lebensversicherungsverträge von 781 Stück auf 580 Stück zurück. Gleichzeitig sank auch die Versicherungssumme von 32.858 TEUR im Vorjahr auf 21.582 TEUR im Berichtsjahr. Die Anzahl der vermittelten Kompositverträge sank ebenfalls von 1.490 Stück auf 1.181 Stück.

Während wir in unserer Prognose für das Jahr 2022 im Dienstleistungsgeschäft noch von leicht geringeren Ergebnissen ausgegangen sind, sind diese aufgrund der unerwartet positiven Entwicklung im Vermittlungsgeschäft tatsächlich gestiegen.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

In der Tabelle in Kapitel 2.4 sind die Anteile der Kundenkredite, der Wertpapiieranlagen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Bilanzsumme aufgeführt.

Der Anteil der Wertpapieranlagen an der Bilanzsumme ging um 1,5 %-Punkte zurück. Der Anteil der Forderungen an Kunden ist im Verlauf des Berichtsjahrs von 72,7 % auf 76,3 % gestiegen. Dagegen reduzierte sich der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 0,3 %-Punkte auf 78,1 %. Grund dafür ist die gestiegene Investitions- und Konsumbereitschaft unserer Kunden. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insofern nur bei den Forderungen an Kunden bedeutsame Veränderungen bei den genannten Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2021. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2022 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 160,0 Mio. EUR (Vorjahr 159,1 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt. Für diese Vorsorge erfolgte im Rahmen der Fusion die Umwidmung des bisher von der Stadtsparkasse Versmold in der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB gehaltenen Betrags (2,3 Mio. EUR) in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold. Im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2022.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die als Leistungsindikator definierte Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)) übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 17,02 % (im Vorjahr: 16,97 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag sowie die kombinierte Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG deutlich. Zum 1. Februar 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte erhöht. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten. Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote liegen deutlich über den aufsichtlich vorgeschriebenen Mindestwerten. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 16,41 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2022 betragen 2.230,2 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 379,6 Mio. EUR. Für den Leistungsindikator Gesamtkapitalquote nach CRR prognostizierten wir für den 31. Dezember 2022 einen Wert von 16,2 %, wobei die Stärkung unseres Eigenkapitals in Folge der Fusion noch nicht berücksichtigt war.

Die Eigenmittelausstattung war angemessen, um das geplante Wachstum sicherzustellen. Die Gesamtkapitalquote lag am 31. Dezember 2022 deshalb leicht über der Quote am Ende des Vorjahrs.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 10,56 % und liegt damit deutlich über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung von Februar 2023 bis zum Jahr 2027 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag jederzeit deutlich oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2022 bei 145,3 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) bewegte sich ebenfalls jederzeit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote von 100,0 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2022 nicht genutzt.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

Zur besseren Lesbarkeit wurden Ertragspositionen in den Spalten 2022 und 2021 generell positiv und Aufwandspositionen mit negativem Vorzeichen dargestellt. Außerdem werden in der Spalte Veränderung bei den Aufwendungen die Rückgänge mit einem positiven Wert und eine Erhöhung des Aufwands gegenüber dem Vorjahr mit negativem Vorzeichen dargestellt.

	2022	2021	Veränderung		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	
Zinsüberschuss	50,5	43,0	7,5	17,4	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss	22,1	20,7	1,4	6,8	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge	2,7	1,8	0,9	50,0	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Personalaufwand	-31,2	-31,8	0,6	1,9	
Andere Verwaltungsaufwendungen	-13,4	-13,7	0,3	2,2	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3,9	-3,0	-0,9	-30,0	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	26,7	17,0	9,7	57,1	
Aufwand (im Vorjahr Ertrag) aus Bewertung und Risikovorsorge	-16,9	2,1	-19,0	-904,8	GuV-Posten Nr. 13 bis 16
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-2,3	-11,3	9,0	79,6	
Ergebnis vor Steuern	7,5	7,8	-0,3	-3,8	
Steueraufwand	-6,7	-6,0	-0,7	-11,7	GuV-Posten Nr. 23 und 24
Jahresüberschuss	0,8	1,8	-1,0	-55,6	

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung beträgt auf dieser Basis 0,81 % (Vorjahr: 0,70 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,60 % wurde somit deutlich übertroffen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich der Zinsüberschuss und der Provisionsüberschuss deutlich besser entwickelt haben, als von uns prognostiziert. In beiden Bereichen sind wir von Rückgängen ausgegangen. Tatsächlich sind die Erträge aber gestiegen. Auch die Personalaufwendungen haben durch ihren Rückgang zu der positiven Entwicklung des Betriebsergebnisses vor Bewertung beigetragen. Lediglich die Sachkosten sind geringfügig stärker gestiegen als erwartet. Das Ergebnis nach Steuern (ohne Veränderung der Vorsorgereserven) als Leistungsindikator ist insbesondere infolge des Bewertungsergebnisses im Wertpapiergeschäft, merklich stärker als wir es erwartet hatten, auf -0,18 % der DBS zurückgegangen. Die Cost-Income-Ratio (CIR) verbesserte sich deutlich

von 67,2 % auf 62,7 %, so dass der in unserer Prognose erwartete spürbare Anstieg auf einen Wert von 69,8 % nicht eingetreten ist.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verlief die Entwicklung des Zinsüberschusses deutlich besser als noch in unserer Prognose erwartet. So reduzierte sich der Zinsüberschuss nicht wie prognostiziert um 0,9 Mio. EUR, sondern ist stattdessen um 3,5 Mio. EUR gestiegen. Der Zinsertrag erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Mio. EUR, die Zinsaufwendungen gingen dagegen um 0,4 Mio. EUR zurück. Zu diesen beiden Komponenten kommt noch eine Reduzierung des negativen Zinsergebnisses aus Swapvereinbarungen.

Der Provisionsüberschuss ist um 1,0 Mio. EUR gestiegen und entwickelte sich damit deutlich besser als prognostiziert. Erwartet hatten wir in unserer Prognose noch einen leichten Rückgang um 0,3 Mio. EUR aufgrund rückläufiger Erträge aus dem Vermittlungsgeschäft. Hier sind zwar tatsächlich die Vermittlungsprovisionen aus Versicherungsverträgen um 0,5 Mio. EUR zurückgegangen. Dafür stiegen aber die Erträge aus der Vermittlung von Bausparverträgen und von Immobilien. Deutliche Zuwächse gab es auch im Bereich der Girokonten und des Zahlungsverkehrs. Die Provisionserträge im Wertpapiergeschäft einschließlich der Vermittlung von Investmentzertifikaten waren dagegen im Berichtszeitraum rückläufig.

Trotz der Belastung aus den beiden Tarifierhöhungen im Jahr 2022 gingen die Personalaufwendungen um 0,5 Mio. EUR auf 30,7 Mio. EUR zurück. In unserer Prognose sind wir noch einen Anstieg um 0,6 Mio. EUR ausgegangen. Vor allem der leichte Rückgang der Mitarbeiterzahl aufgrund der natürlichen Fluktuation wirkte entlastend bei der Entwicklung der Personalkosten.

Der Sachaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. EUR auf 15,1 Mio. EUR erhöht und liegt damit nur leicht über dem von uns erwarteten Betrag. In unserer Prognose sind wir von einem Anstieg um 0,2 Mio. EUR ausgegangen. Deutliche Kostensteigerungen ergaben sich bei den IT-Kosten und den Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter. Dagegen reduzierten sich neben den Aufwendungen für Geschäftsräume auch die Ausgaben für Beiträge, Gebühren und Versicherungen. Hier zeigen sich die Vorteile der Fusion, da einige Kosten dauerhaft entfallen oder aber aufgrund von Skaleneffekten in der Summe geringer ausfallen als bei zwei einzelnen Instituten.

Bei dem Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge (Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen) ergab sich in diesem Jahr ein negatives Resultat. Betrug das Bewertungsergebnis im Jahr 2021 noch +2,1 Mio. EUR, so sank der Wert im Berichtsjahr auf -26,3 Mio. EUR. Bei unserer Prognose sind wir vor dem Hintergrund der Corona-Krise von einem insgesamt spürbar negativen Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ausgegangen. Auch für das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft haben wir einen deutlich negativen Betrag erwartet. Durch den Anstieg des Zinsniveaus sind die Kurse der Wertpapiere gefallen, was entsprechende Wertberichtigungen nach sich gezogen hat. So ergab sich mit -24,4 Mio. EUR ein hohes negatives Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft nach +2,0 Mio. EUR im Vorjahr. Das Bewertungsergebnis ist damit deutlich negativer ausgefallen als die Prognose. Auch beim Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft zeigte sich nach einem Bewertungsertrag im Vorjahr in Höhe von +0,1 Mio. EUR ein spürbarer Bewertungsverlust in Höhe von -1,8 Mio. EUR im Berichtsjahr, der aber deutlich unter der Prognose für das Jahr 2022 geblieben ist. Die in der Prognose genannten möglichen Verluste aus Risiken im Beteiligungsportfolio sind dagegen nicht angefallen. Damit konnte das prognostizierte Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge nicht erreicht werden.

Das neutrale Ergebnis hat sich mit -1,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr mit -5,5 Mio. EUR deutlich verbessert, da der neutrale Zinsaufwand um 4,6 Mio. EUR zurückgegangen ist. Im neutralen Ergebnis sind Fusionsaufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR enthalten, die hauptsächlich auf IT-Kosten entfallen. Außerdem waren fusionsbedingt 0,4 Mio. EUR Grunderwerbsteuer zu zahlen.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war seinerzeit vereinbart worden, dass Sparkassen Beträge aus künftigen Gewinnen ansparen. Die Stadtsparkasse Versmold nutzte dafür die Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, die Sparkasse Gütersloh-Rietberg den Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB. Im Rahmen der Fusion wurde der Anteil der Stadtsparkasse Versmold in den Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold umgewidmet. Eine weitere Aufstockung des Sonderpostens ist nicht erfolgt. Zum Ausgleich der Ergebnisbelastung aus der Bewertung unserer Wertpapiere haben wir auf in früheren Jahren handelsrechtlich gebildete stille Reserven zurückgegriffen.

Weil der steuerbilanzielle Gewinn des Berichtsjahrs höher ausgefallen ist als der Gewinn im Vorjahr erhöhte sich der Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2022 gegenüber 2021 um 0,3 Mio. EUR auf 6,2 Mio. EUR.

Die Ertragslage der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold wurde im Berichtsjahr maßgeblich durch das steigende Zinsniveau und die damit einhergehenden Kursverluste, den Krieg in der Ukraine sowie durch den intensiven Wettbewerb im Bankensektor bestimmt. Hier erwarten wir auch in Zukunft durch die Fusion der Sparkasse Gütersloh-Rietberg mit der Stadtsparkasse Versmold deutliche Synergieeffekte. Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen ist die Sparkasse mit der Ertragslage im Jahr 2022 trotzdem zufrieden. So wurden unsere zum Jahresbeginn getätigten Prognosen bei den beiden wichtigen Kennziffern „Betriebsergebnis vor Bewertung“ und „Cost-Income-Ratio“ deutlich übertroffen. Das Bewertungsergebnis lag – im Gegensatz zum Vorjahr – im negativen Bereich. Das negative Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft zeigt, dass die meisten unserer Kunden bisher noch keine größeren Ausfälle zu verzeichnen hatten. Das sich abzeichnende Ende der Corona-Krise hat die Belastungen für unsere Kunden reduziert. Insgesamt gesehen sind wir unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen mit der Ertragslage zufrieden.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Jahr 2022 0,03 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Die Sparkasse hat die Fusion zur neuen Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold im Jahr 2022 erfolgreich abgeschlossen und ist für die kommenden Jahre gut aufgestellt. Die politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie die Zinsentwicklung stellten dabei im abgelaufenen Geschäftsjahr die wichtigsten Herausforderungen dar. Insbesondere durch die Zinsentwicklung ergaben sich erhebliche Bewertungsaufwendungen für unseren Wertpapierbestand. Wir gehen jedoch davon aus, dass in nahezu allen Fällen eine Rückzahlung zum Nominalwert erfolgen wird und sich in diesem Rahmen in den Folgejahren entsprechende Bewertungserträge ergeben werden. Auch nach dem sich abzeichnenden Ende der Corona-Krise wurden viele Routinen, die seinerzeit als Notlösungen eingeführt wurden, beibehalten. Dazu zählen insbesondere die Arbeit im Homeoffice und die Nutzung des Videochats für Beratungsgespräche, Mitarbeiterkonferenzen und verschiedene Fortbildungsveranstaltungen. Die Sparkasse hat das Geschäftsjahr 2022 erfolgreich hinter sich gebracht. Wir beurteilen die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Entgegen unserer Prognose haben wir im Berichtsjahr ein Betriebsergebnis vor Bewertung erzielt, das deutlich über dem Ergebnis des Vorjahrs liegt. Gleichzeitig verbesserte sich auch die CIR wegen der gesunkenen Kosten und der höheren ordentlichen Erträge. Die Bilanzsumme und die Durchschnittsbilanzsumme sind leicht gestiegen und das Geschäftsvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert. Die Eigenmittel konnten weiter gestärkt werden. Die Gesamtkapitalquote liegt geringfügig über dem Vorjahreswert und somit deutlich besser als von uns zum Jahresanfang prognostiziert.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2022 haben sich nicht ergeben.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

Die Sparkasse wendet das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannter Going Concern-Ansatz) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ der BaFin von Mai 2018 nur noch bis zum Ende 2022 an. Erstmals zum 31. März 2023 führt die Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen Perspektive durch. Die bisherige Risikotragfähigkeitsrechnung wird bis zum 31. März 2023 parallel fortgeführt.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risikoarten als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Aktien
	Immobilien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

In Folge des deutlichen Zinsanstiegs im Jahr 2022 sind die Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte stark gesunken. Aus diesem Grund waren ab der Jahresmitte auch die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung) im Risikofall als wesentlich einzustufen und wurden im Rahmen der Marktpreisrisiken limitiert.

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen und bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2022 ein Gesamtlimit von 58,0 Mio. EUR festgelegt. Angesichts der durch die Marktpreisentwicklungen gestiegenen Risiken haben wir im Jahresverlauf zusätzliches Risikodeckungspotential bereitgestellt und das Gesamtbanklimit erhöht. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung nach Steuern des laufenden Jahres und Teile der Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	10.000	4.495	45,0
	Eigengeschäft	2.000	1.580	79,0
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko einschl. verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F) und Spreads	84.000	49.615	59,1
	Aktien			
	Immobilien			
Beteiligungsrisiken		5.000	2.265	45,3
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko	10.000	8.179	81,8
Operationelle Risiken		2.000	1.625	81,2

Die zuständigen Bereiche steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen von Ende Dezember 2022 ist festzuhalten, dass auch bei verschiedenen Szenarien wie z.B. „schwerer konjunktureller Abschwung“ oder „Immobilienkrise“ die Risikotragfähigkeit weiterhin gegeben ist.

Um einen möglichen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2027. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. Anpassung bei Anrechnungserleichterungen von risikogewichteten Aktiva. Für den im Rahmen der Kapitalplanung von Februar 2023 betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Nach dem Ergebnis der Kapitalplanung erhöht sich das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende periodische Risikodeckungspotential deutlich. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-Funktion die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch den Geschäftsbereich Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Geschäftsbereichs Unternehmenssteuerung. Unterstellt ist er dem Marktfolgevorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an 5 Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen der CRR liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können

- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2022 wurden etwa 43,7 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 53,3 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Auf der Basis „Kredite an Unternehmen und öffentliche Haushalte“ bilden den Schwerpunkt mit 22,3 % die Ausleihungen im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen sowie die Ausleihungen an Dienstleistungsunternehmen mit 15,8 %. Darüber hinaus entfallen 13,2 % auf den Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und 11,3 % auf das verarbeitende Gewerbe.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 15,1 % des Gesamtkreditvolumens auf Basis der Gruppe verbundener Kunden (ohne Banken) entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 5,0 Mio. EUR.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Volumen in %
1 bis 9	94,4
10 bis 15	4,2
16 bis 18	1,4

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2022 nur 1,0 % des Gesamtkreditvolumens.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen:

- Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebiets sowie
- Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten

Diese Konzentrationen sind systembedingt und somit strategiekonform.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Darüber hinaus haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse 7 Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 18,0 Mio. EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen und pauschale Rückstellungen gebildet.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwert-berichtigungen	6.442	4.382	1.163	197	9.464
Rückstellungen	2.431	1.179	778	0	2.832
Pauschalwert-berichtigungen	5.368	0	1.543		3.825
Pauschale Rückstellungen*	1.158	0	395		763
Gesamt	15.399	5.561	3.879	197	16.884

* für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 282,3 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (147,4 Mio. EUR), der Wertpapierspezialfonds (89,8 Mio. EUR) sowie die sonstigen Investmentfonds (45,1 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich die nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating Standard & Poor's	% AAA bis BBB+	% BBB bis BBB-	% BB+ bis BB-	% B+ bis C	% Ausfall	% ungeratet
31.12.2022	68,5	8,7	4,3	1,3	0,0	17,2

Zusammengefasste Vorjahreswerte der Ratingverteilung liegen nicht vor.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Handelsgeschäfte mit der eigenen Girozentrale, die zum Jahresende 179,8 Mio. EUR betragen. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, die fast ausschließlich auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für den Spezialfonds.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung oder Erhöhung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses und einer potenziellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 250 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 15-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019.
- regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet. Bei einer Verschiebung von + 200 Basispunkten ergibt sich ein *Rückgang* des Barwerts von 66.947 TEUR. Eine Verschiebung um - 200 Basispunkte hätte einen *Anstieg* des Barwerts um 77.624 TEUR zur Folge.

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte erhöhten sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung) im Risikofall deutlich. Weitere Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Aktien werden ausschließlich im Rahmen der Asset-Allokation im Spezialfonds gehalten. Die Einzelinvestments im Spezialfonds werden durch die Fondsgesellschaft gesteuert.

4.2.2.4. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden nur vermietete Immobilien des Eigenbestands sowie Investitionen in Immobilienfonds betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen anhand eines Risikoparameters, der aus der historischen Entwicklung verschiedener Immobilienindizes abgeleitet wird (Konfidenzniveau 95,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Immobilien im Eigenbestand und Immobilienfonds werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

4.2.3. Beteiligungsrissen

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrissen erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsriskos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio in folgendem Bereich: Konzentration aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen. Die Verbundbeteiligung setzt sich aus mehreren Unterbeteiligungen zusammen. Da keine der Unterbeteiligungen mehr als 50% der Verbundbeteiligung ausmacht, wird das Konzentrationsrisiko als vertretbar eingestuft.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR
- regelmäßige Ermittlung und Überwachung der NSFR
- regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und die Risikobereitschaft des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 5 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag zwischen 2 und 3 Monaten.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko derzeit nicht.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der Risikolandkarte
- regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der überwiegenden Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Um diese Konzentration zu begrenzen, haben wir im Notfallhandbuch entsprechende Notfallpläne für kritische Geschäftsprozesse hinterlegt.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In Folge des deutlichen Zinsanstiegs im Jahr 2022 sind die Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte stark gesunken. Angesichts der durch diese Marktpreisentwicklungen gestiegenen Risiken, insbesondere aus der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs, haben wir im Jahresverlauf zusätzliches Risikodeckungspotential bereitgestellt und das Gesamtbanklimit erhöht. Auf dieser Grundlage bewegten sich im Jahr 2022 die Risiken innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 60,0 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der periodenorientierten Sichtweise gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung von Februar 2023 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts unter Going-Concern-Aspekten keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Ukraine-Krise, die Regulatorik und den starken sowie kurzfristigen Zinsanstieg (u. a. Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3).

Die Auswirkungen der besonderen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Berichtsjahr, insbesondere der Energiekrise, der Zinsentwicklung und des Ukraine-Kriegs, haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist zu den Stichtagen 30. September 2022 und 31. März 2023 aufgrund der hohen Bewertungsaufwendungen des Jahres 2022 für die eigenen Wertpapiere der zweitbesten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen und Eigenheimen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir vor allem nutzen, indem wir künftig insbesondere die Geschäftsfelder Kreditgeschäft und Wertpapiergeschäft mit Kunden mit zusätzlichen Produkten und Dienstleistungen ausbauen, auf denen wir bislang noch unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik digitale Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Aus der Fusion mit der Stadtparkasse Versmold ergeben sich nach unseren Erwartungen zusätzliche Chancen durch die Nutzung von Kostendegressionseffekten und die weitere Optimierung von Prozessen.

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Ausblick 2023

Die Aussichten für das Jahr 2023 sind von Unsicherheiten geprägt. Die Datenlage zu Jahresbeginn lässt hoffen, dass sich die tatsächliche Lage positiver darstellen wird, als teilweise noch im Herbst 2022 erwartet. Viele Konjunkturindikatoren senden allerdings noch widersprüchliche Signale und die Liste der Risikofaktoren für die Konjunktur bleibt lang.

Die Weltwirtschaft dürfte im laufenden Jahr mit einer geringeren Rate wachsen als im vorigen Jahr, danach dürfte die Wachstumsrate wieder leicht zunehmen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose für 2023 um 0,2 %-Punkte angehoben und rechnet in 2023 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 2,9 % (2022: +3,4 %) und einem Anstieg des Welthandels um 2,4 % (2022: +5,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,1 %.

Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren jüngsten Prognosen eine weitgehende Stagnation des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in diesem Jahr (die Prognosen reichen von -0,5 % bis zu +0,3 %) und eine Zunahme des BIP um 1,3 % bis 1,9 % im kommenden Jahr. Zu Jahresbeginn mehren sich jedoch die Hinweise, die eine positivere wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten erwarten lassen.

Positiv stimmt, dass eine Gasmangellage im Winter 2022/2023 vermieden werden konnte und sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie scheint sich allmählich etwas zu entspannen und die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Januar zum vierten Mal in Folge aufgehellt.

Ein gemischtes Bild geben die Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe, die im Dezember 2022 nach einem deutlichen Rückgang um 3,2 % gestiegen sind, jedoch unter Herausrechnung von Großaufträgen erneut nachgegeben haben (-0,6 %). Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, lagen die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2022 niedriger als im Vorjahr, aber höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand der Unternehmen weiterhin auf einem hohen Niveau und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7,3 Monate), sodass sie eine vorübergehende Nachfrageschwäche gut überstehen könnten.

Auch die Verbraucher blicken zu Jahresbeginn wieder etwas optimistischer in die Zukunft. Das GfK-Konsumklima hat sich zum fünften Mal in Folge verbessert, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem Vorjahreswert. Gemäß der GfK-Umfrage in der ersten Februarhälfte verbesserten sich sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartung, mit Anschaffungen zögern die Verbraucher jedoch.

Der deutsche Arbeitsmarkt wird voraussichtlich nur vorübergehend eine Schwächephase erleben. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist die Arbeitslosigkeit im Januar in absoluten Zahlen zwar gestiegen, saisonbereinigt jedoch gesunken. Für das Gesamtjahr 2023 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,5 % bis 5,6 % und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45,6 Mio. (+0,1 % bis +0,2 %).

In 2022 haben das gestiegene Zinsniveau sowie stark gestiegene Bau- und Materialpreise den Immobilienmarkt belastet. Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie in 2023 einen Rückgang verzeichnen wird und damit von der Wachstumslokomotive vergangener Jahre zu einer Wachstumsbremse wird. Gegen einen wirklichen Einbruch auf dem Wohnungsmarkt spricht der anhaltend hohe Wohnraumbedarf, aber auch notwendige Klimaschutzinvestitionen in den Gebäudebestand, sowie in die Infrastruktur. Zudem gibt es erste Anzeichen dafür, dass sich die Lieferengpässe bei Baumaterialien allmählich auflösen und die sehr hohe Dynamik des Preisanstiegs gebremst wird.

Die Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld (IHK) hat in ihrer Frühjahrskonjunkturumfrage 2023 berichtet, dass die Wirtschaft im Kreis Gütersloh bislang ganz gut durch die vom russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelöste Energiekrise gekommen ist. Bei den Erwartungen für die kommenden zwölf Monate trüben sich die Aussichten aufgrund mehrerer Risikofaktoren allerdings ein. Unter anderem stellen die Energie- und Rohstoffpreise sowie die von der Inflation beeinträchtigte Inlandsnachfrage für die Mehrzahl der Betriebe ein Risiko dar.

Nach dem Rekordanstieg der Inflationsrate in Deutschland in 2022 (+6,9 %) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung in den USA, im Euroraum und in Deutschland erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2023 mit +5,4 % bis +6,5 % dennoch weiter kräftig steigen und sich erst in 2024 mit +2,2 % bis +3,5 % wieder der 2,0 %-EZB-Zielmarke annähern.

Nachdem die Notenbanken in 2022 weltweit auf einen restriktiven Kurs umgeschwenkt sind, um die hohe Inflation zu bremsen, stellt sich die Frage, wie lange dieser Prozess fortgesetzt werden wird. Die Fed hat das Tempo der geldpolitischen Straffung bereits vermindert. Nach mehreren Zinsschritten um 0,75 %-Punkte und einer Erhöhung um 0,5 %-Punkte fiel die jüngste Erhöhung um 0,25 %-Punkte auf eine Spanne von 4,50 % bis 4,75 % deutlich geringer aus. Die EZB hat bis zuletzt Spekulationen zurückgewiesen, sie könne in absehbarer Zeit ihren geldpolitischen Straffungskurs beenden. Vielmehr betont sie ihre Absicht, die Inflation zeitnah wieder auf den Zielwert von 2,0 % zu bringen.

Im bisherigen Jahr 2023 zeigen die Geld- und Kapitalmärkte ein volatiles Bild. Die 10-jährigen Bundesanleihen schwanken seit Jahresbeginn bis zum Tag der Aufstellung zwischen 2,02 % und 2,76 % und der 10-Jahres-Swapsatz zwischen 2,60 % und 3,33 %.

Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Branchenumfeld 2022“ dargestellte Entwicklung eines höheren Zinsniveaus (Zinserträge) sowie einer erhöhten Inflation (Verwaltungsaufwendungen) voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2023 prägen werden. Die Deutsche Bundesbank weist darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekriegs (gestiegene Energiepreise, hohe Inflation, gestiegene Unsicherheit) die Schuldendienstfähigkeit sowohl von Unternehmenskunden als auch privaten Kunden reduzieren und als Folge die Ertragslage der Kreditinstitute belasten könnten.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikoversorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang ausgeblieben. Da die Zahl der Insolvenzen üblicherweise erst im späteren Verlauf eines konjunkturellen Abschwungs steigt, ist hier noch ein Risiko zu sehen.

Positiv stimmt die aktuelle ifo-Umfrage, wonach sich im Januar weniger Unternehmen (4,8 %) in ihrer Existenz bedroht sahen als noch im Vormonat (6,3 %). Bei den Privatinsolvenzen gibt es derzeit (noch) keinen Anstieg. Die stabile Verfassung des Arbeitsmarktes und die Überschussersparnis aus den vergangenen Jahren wirken hier ebenso einer verringerten Schuldendienstfähigkeit entgegen wie auch die Tatsache, dass ein Großteil der privaten Schulden aus Immobilienkrediten mit langer Zinsbindung besteht.

Auch zu Jahresbeginn 2023 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bzgl. des weiteren Verlaufs des Kriegs in der Ukraine. Zudem ist angesichts der hohen Inflation noch ungewiss, wie lange der geldpolitische Straffungskurs fortgesetzt wird. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich trotz der Corona-Pandemie und der Energiekrise weiter ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr. Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen. Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Zinsentwicklung, des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 – soweit möglich – berücksichtigt.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Auf Basis der Prognosen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung rechnen wir mit einem leichten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft in Höhe von 1,0 %.

Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung gehen wir für 2023 von einem um ebenfalls 1,0 % höheren Bestand bei unseren Privatkundeneinlagen aus.

Bei der Durchschnittsbilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2023 aufgrund der sich verschlechternden konjunkturellen Rahmenbedingungen von leicht geringeren Abschlüssen und damit entsprechend geringeren Ergebnissen aus.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2023 planen wir als größere Investition den Neubau eines Mehrfamilienhauses in Rietberg-Westerwiehe. Das Investitionsvolumen beträgt 1,5 Mio. EUR. Mit dem Neubau wurde im Dezember 2022 begonnen.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir insbesondere aufgrund eines positiven Zinsergebnisses aus Derivaten mit einem um 1,3 Mio. EUR leicht steigenden Zinsüberschuss. Hierbei sind die Auswirkungen der deutlich gestiegenen Inflation und des Kriegs in der Ukraine berücksichtigt. Das in der zweiten Jahreshälfte 2022 deutlich gestiegene Zinsniveau wird erst in der Zukunft zu deutlich höheren Erträgen aus dem Kundenkreditgeschäft führen; der Effekt spiegelt sich in der Ertragsprognose 2023 nur geringfügig wider.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Anstieg um 0,7 Mio. EUR aus, wofür insbesondere höhere Erträge aus dem Giroverkehr verantwortlich sind.

Die Sachkosten werden im Jahr 2023 voraussichtlich um 0,2 Mio. EUR leicht steigen. Der Personalaufwand wird aufgrund der Tarifsteigerungen ansteigen und liegt im Jahr 2023 um 1,2 Mio. EUR über dem Ergebnis von 2022.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorangestellten Annahmen für das Jahr 2023 ein um 0,5 Mio. EUR steigendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,82 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 3,4 Mrd. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir – nach einem moderaten negativen Ergebnis im Jahr 2022 – ein spürbar negatives Bewertungsergebnis.

Aus den Wertpapiereigenanlagen rechnen wir aufgrund einer konservativen Anlagepolitik im Gegensatz zum Vorjahr mit einem moderat positiven Bewertungsergebnis. Für das Beteiligungsportfolio können Risiken nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Diese würden sich im sonstigen Bewertungsergebnis auswirken.

Für das Ergebnis nach Steuern in Prozent der Durchschnittsbilanzsumme (ohne Veränderung der Reserven nach § 340f und § 340g HGB) erwarten wir einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr.

Bei der CIR erwarten wir für 2023 ein Verhältnis von 63,0 % und damit einen leicht höheren Wert als im Jahr 2022.

Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 14,0 % wird mit einem voraussichtlichen Wert von 16,7 % deutlich überschritten.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung dieser Bedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als befriedigend.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir trotz der Krise davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung (Energiekrise, Fachkräftemangel, fragile Lieferketten und Klimakrise) können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen. Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Weitere Unsicherheiten ergeben sich hieraus für die Zinsentwicklung und Inflation.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der

Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold

Sitz

Gütersloh

eingetragen beim
Amtsgericht

Gütersloh

Handelsregister-Nr.

HRA 4109

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR ¹⁾	31.12.2021 TEUR ²⁾
1. Barreserve					
a) Kassenbestand		15.898.998,61		17.855	15.407
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>31.419.346,46</u>		<u>408.834</u>	<u>381.046</u>
			47.318.345,07	<u>426.688</u>	<u>396.453</u>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0	0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>	<u>0</u>
			0,00	<u>0</u>	<u>0</u>
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig		372.803.014,22		73.732	54.542
b) andere Forderungen		<u>28.686.017,95</u>		<u>20.342</u>	<u>20.342</u>
			401.489.032,17	<u>94.074</u>	<u>74.884</u>
			<u>2.568.440.127,26</u>	<u>2.443.356</u>	<u>2.169.693</u>
4. Forderungen an Kunden					
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	1.111.275.059,16 EUR			(1.102.921)	(972.570)
Kommunalkredite	<u>102.455.769,01 EUR</u>			<u>(111.957)</u>	<u>(94.258)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0	0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)	(0)
ab) von anderen Emittenten	0,00			0	0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)	(0)
			0,00	<u>0</u>	<u>0</u>
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten	48.449.495,36			61.566	54.495
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	48.449.495,36 EUR			(61.566)	(54.495)
bb) von anderen Emittenten	<u>98.932.857,60</u>			<u>111.996</u>	<u>103.945</u>
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>58.905.287,12 EUR</u>			(65.018)	(65.018)
			147.382.352,96	<u>173.563</u>	<u>158.440</u>
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0	0
Nennbetrag	<u>0,00 EUR</u>			(0)	(0)
			147.382.352,96	<u>173.563</u>	<u>158.440</u>
			134.936.178,66	<u>157.133</u>	<u>139.028</u>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere					
6a. Handelsbestand					
7. Beteiligungen					
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)	(0)
an Finanzdienstleistungs-					
instituten	<u>2.745.750,00 EUR</u>			(2.746)	(2.554)
an Wertpapierinstituten	<u>0,00 EUR</u>			(0)	(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen					
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)	(0)
an Finanzdienstleistungs-					
instituten	<u>0,00 EUR</u>			(0)	(0)
an Wertpapierinstituten	<u>0,00 EUR</u>			(0)	(0)
9. Treuhandvermögen					
darunter:					
Treuhandkredite	<u>14.056.402,40 EUR</u>			<u>12.570</u>	<u>10.908</u>
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch					
			0,00	<u>0</u>	<u>0</u>
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0	0
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>8.411,00</u>		<u>38</u>	<u>38</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert		<u>0,00</u>		<u>0</u>	<u>0</u>
d) Geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>	<u>0</u>
			8.411,00	<u>38</u>	<u>38</u>
12. Sachanlagen					
			24.492.327,91	<u>25.470</u>	<u>20.944</u>
13. Sonstige Vermögensgegenstände					
			4.321.089,55	<u>3.358</u>	<u>2.719</u>
14. Rechnungsabgrenzungsposten					
			<u>83.999,89</u>	<u>105</u>	<u>84</u>
Summe der Aktiva			<u>3.385.758.249,46</u>	<u>3.379.586</u>	<u>3.011.655</u>

1) Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold

2) Sparkasse Gütersloh-Rietberg

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR ¹⁾	31.12.2021 TEUR ²⁾
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig		383.249,44		24	24
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>302.569.930,30</u>		<u>295.055</u>	<u>259.727</u>
			302.953.179,74	295.079	259.751
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	250.922.122,59			261.168	177.347
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>12.406.200,39</u>			<u>12.638</u>	<u>9.989</u>
		263.328.322,98		273.806	187.336
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig	2.259.514.098,01			2.343.689	2.174.488
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>103.571.942,57</u>			<u>11.742</u>	<u>7.061</u>
		2.363.086.040,58		2.355.432	2.181.550
			2.626.414.363,56	2.629.238	2.368.886
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen		18.053.161,26		20.009	20.009
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>	<u>0</u>
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)	(0)
			18.053.161,26	20.009	20.009
3a. Handelsbestand			0,00	0	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			14.056.402,40	12.570	10.908
darunter: Treuhandkredite	14.056.402,40 EUR			(12.570)	(10.908)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.693.045,07	1.344	1.170
6. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>91.678,87</u>	<u>88</u>	<u>88</u>
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		27.635.667,11		27.865	21.438
b) Steuerrückstellungen		<u>226.358,35</u>		<u>1.069</u>	<u>813</u>
c) andere Rückstellungen		<u>16.181.061,32</u>		<u>17.002</u>	<u>15.392</u>
			44.043.086,78	45.935	37.643
8. (weggefallen)					
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0	0
10. Genussrechtskapital			0,00	0	0
darunter:					
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)	(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			218.479.000,00	216.197	171.847
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0	0
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>	<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage	159.125.632,71			154.292	139.677
cb) andere Rücklagen	<u>0,00</u>			<u>3.048</u>	<u>0</u>
		159.125.632,71		157.340	139.677
d) Bilanzgewinn		<u>848.699,07</u>		<u>1.786</u>	<u>1.676</u>
			159.974.331,78	159.126	141.353
Summe der Passiva			3.385.758.249,46	3.379.586	3.011.655
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>63.810.841,90</u>		<u>63.884</u>	<u>58.825</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>	<u>0</u>
			63.810.841,90	63.884	58.825
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0	0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>	<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>185.847.100,01</u>		<u>196.286</u>	<u>178.547</u>
			185.847.100,01	196.286	178.547

1) Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold

2) Sparkasse Gütersloh-Rietberg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	EUR	2021 TEUR ¹⁾	2021 TEUR ²⁾
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	49.714.021,53			47.079	41.368
darunter:					
abgesetzte negative Zinsen	372.014,89 EUR			(734)	(668)
aus der Abzinsung der Rückstellungen	1.925,34 EUR			(0)	(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		1.168.665,37		1.325	1.161
darunter: abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)	(0)
		50.882.686,90		48.404	42.529
2. Zinsaufwendungen		4.654.185,07		9.611	8.412
darunter:					
abgesetzte positive Zinsen	1.179.282,74 EUR			(1.433)	(1.341)
aus der Aufzinsung der Rückstellungen	871.471,23 EUR			(2.514)	(1.962)
			46.228.501,83	38.793	34.117
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		3.462.408,59		3.271	3.109
b) Beteiligungen		776.791,87		964	877
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0	0
			4.239.200,46	4.236	3.986
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0	0
5. Provisionserträge		24.521.630,84		23.632	20.405
6. Provisionsaufwendungen		2.457.636,53		2.924	2.848
			22.063.994,31	20.707	17.556
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.683.930,58	1.760	1.611
darunter:					
aus der Fremdwährungsumrechnung	192.744,20 EUR			(144)	(144)
9. (weggefallen)			75.215.627,18	65.496	57.270
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter	24.287.092,05			24.655	21.544
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		6.919.976,54		7.106	6.287
darunter: für Altersversorgung	2.319.483,63 EUR			(2.541)	(2.286)
		31.207.068,59		31.761	27.831
b) andere Verwaltungsaufwendungen		13.443.583,61		13.707	11.979
			44.650.652,20	45.469	39.810
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.871.939,84	2.156	1.826
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.014.724,91	877	803
darunter:					
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR			(0)	(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		16.553.729,28		0	0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		2.067	1.622
			16.553.729,28	2.067	1.622
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		311.315,54		0	0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		5	5
			311.315,54	5	5
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		0	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			2.282.000,00	11.300	9.700
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			7.531.265,41	7.767	6.759
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0	0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0	0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.155.280,43		5.877	4.995
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		527.285,91		103	87
			6.682.566,34	5.980	5.082
25. Jahresüberschuss			848.699,07	1.786	1.676
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0	0
			848.699,07	1.786	1.676
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0	0
b) aus anderen Rücklagen	3.157.664,93			0	0
		3.157.664,93		0	0
			4.006.364,00	1.786	1.676
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die Sicherheitsrücklage	3.157.664,93			0	0
b) in andere Rücklagen	0,00			0	0
			3.157.664,93	0	0
29. Bilanzgewinn			848.699,07	1.786	1.676

1) Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold

2) Sparkasse Gütersloh-Rietberg

Anhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Zum 31. August 2022 (anstaltsrechtlicher Vereinigungstichtag) wurden die Stadtparkasse Versmold und die Sparkasse Gütersloh-Rietberg rückwirkend zum 1. Januar 2022 (vermögensrechtlicher Verschmelzungstichtag) gemäß § 27 Abs. 1 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen vereinigt. Das Vermögen der Stadtparkasse Versmold ist durch Gesamtrechtsnachfolge auf die Sparkasse Gütersloh-Rietberg übergegangen. Die vereinigte Sparkasse führt die Bezeichnung "Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold" und hat ihren Sitz in Gütersloh.

In der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und in der GuV für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 werden sowohl die zusammengefassten Vorjahreswerte der vereinigten Sparkassen als auch die Vorjahreswerte der Sparkasse Gütersloh-Rietberg dargestellt. Die Vorjahreswerte im Anhang werden ebenfalls auf zusammengefasster Basis und zusätzlich in Klammern für die Sparkasse Gütersloh-Rietberg dargestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) sowie Namensschuldverschreibungen haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten, sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlusts über einen Zeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Wesentliche konzeptionelle Änderungen im Vergleich zu unserer Vorgehensweise im Vorjahr ergaben sich aus der erstmaligen umfassenden Anwendung von IDW RS BFA 7 nicht.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rats vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Beteiligungen

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 800 EUR werden diese Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Gebäude werden linear abgeschrieben. Für Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bzw. als die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden entsprechend dem tatsächlichen Werteverzehr degressiv bzw. linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit bzw. voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum mit Hilfe sachgerechter Expertenschätzungen ermittelt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden grundsätzlich in der betroffenen GuV-Position ausgewiesen. Bei den Rückstellungen für Pensionen sowie bei den anderen Rückstellungen aus dem Personalbereich werden diese Effekte im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem modifizierten Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Rentensteigerungen von jeweils 2,0 % unterstellt. Diese Werte gelten jetzt auch für die Pensionsrückstellungen der Sparkasse Vermold, bei denen im Vorjahr noch jeweils 2,5 % angenommen wurden. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2022 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,79 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit sowie ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 6 Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 2 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

Die Rückstellungen für in diesem Zusammenhang bestehende finanzielle Aufstockungsverpflichtungen, die wirtschaftlich den Charakter von Abfindungsverpflichtungen haben, wurden zu Lasten des sonstigen betrieblichen Aufwands gebildet.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen. Wir haben unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der künftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen. Von unseren Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche haben wir nach einer internen rechtlichen Bewertung der Anspruchsgrundlagen reguliert oder abgelehnt.

Ebenso hat der BGH mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig. Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung bieten wir betroffenen Kunden an, eventuelle Ansprüche im Wege eines Vergleichs zu regulieren.

Die bilanziellen Folgen beider Urteile haben wir bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Anpassungen, die sich im Jahr 2022 ergaben, haben wir im laufenden Ergebnis erfasst. Da wir bezüglich der Rückstellung für AGB-Änderungen weitere Erstattungsansprüche auf Grund der sog. Dreijahreslösung (VIII. BGH-Zivilsenat zu Preisanpassungsklauseln in Energielieferungsverträgen) nicht erwarten, haben wir die verbliebene Rückstellung aufgelöst. Demgegenüber wurde die Rückstellung für Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen im Jahr 2022 fortentwickelt. Veränderungen dieser Rückstellung ergaben sich im Wesentlichen im Zusammenhang mit einer aktualisierten Berechnung durch die Berücksichtigung des veränderten Marktzinsniveaus.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Zinsswapgeschäfte, die nicht in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen wurden oder Bestandteil des Handelsbuchs sind, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch des Sicherungsgebers. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir – ggf. gekürzt um gebildete Rückstellungen – unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten und Kredite von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Übrigen wurden die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich der Eventualverbindlichkeiten) beträgt 13.302 TEUR bzw. 14.583 TEUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	(31.12.2021) TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	89.126	82.462	63.272
nachrangige Forderungen	20.000	20.000	20.000

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	(31.12.2021) TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.045	8.000	8.000

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2022 TEUR
börsennotiert	119.412
nicht börsennotiert	27.971

Außerdem sind in diesem Posten nachrangige Wertpapiere in Höhe von 1.585 TEUR (Vorjahr: 1.983 TEUR, davon Sparkasse Gütersloh-Rietberg: 1.983 TEUR) enthalten.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in TEUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüt- tungen in 2022	tägliche Rückgabe möglich	unterlassene Abschreibun- gen
Spezialfonds HI-GT-RB	89.848	89.848	0	2.383	ja	-

Die Stadtsparkasse Vermold hat ihren Spezialfonds (A-Vassem Fonds), an dem sie mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des KAGB gehalten hatte, am 10. August 2022 veräußert. Vom 1. Januar 2022 bis zur Veräußerung wurden 130 TEUR laufende Erträge aus diesem Fonds ausgeschüttet.

Die Anteile am Spezialfonds HI-GT-RB sind der Liquiditätsreserve zugeordnet. Zweck der Anlage in dem Spezialfonds ist eine mittelfristig bessere Wertentwicklung als die Benchmark. Der Fonds ist ein Mischfonds ohne Immobilien (Multiasset). Er ist überwiegend in europäischen festverzinslichen Wertpapieren und Aktien investiert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

In diesem Posten sind 15.672 TEUR börsenfähige Wertpapiere enthaltenen, die aber nicht börsennotiert sind.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	2,18	1.172,1 (31.12.2021)	0,0 (31.12.2021)
Deutsche SparkassenLeasing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	0,23	988,5 * (30.09.2021)	110,9 * (30.09.2021)
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,21 (31.12.2021)	3.884,0 * (31.12.2021)	-19,0 * (31.12.2021)

* gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	15.609
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.452

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche in Höhe von 3.482 TEUR enthalten.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	(31.12.2021) TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	49	57	57
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	4	6	6

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	(31.12.2021) TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	298	326	326

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 282.113 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	(31.12.2021) TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	850	1.154	1.154

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich in voller Höhe um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Für die Treuhandverbindlichkeiten sind in voller Höhe Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	(31.12.2021) TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	30	43	43

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2022 1.558 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da die Sicherheitsrücklage in den Vorjahren bereits in entsprechender Höhe dotiert wurde.

Wir haben Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus Pensionsrückstellungen dienen (Deckungsvermögen), im Geschäftsjahr gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen wie folgt verrechnet:

	31.12.2022 TEUR
Beizulegende Zeitwerte Vermögensgegenstände	1.296
Pensionsrückstellungen	4.751
Saldo	3.455

Die Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände betragen 1.121 TEUR. Der beizulegende Zeitwert wird mit der erstmaligen Anwendung des IDW RH FAB 1.021 zum 31. Dezember 2022 durch ein finanzmathematisches Gutachten ermittelt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Beträge verrechnet:

	31.12.2022 TEUR
Erträge aus Vermögensgegenständen	33
Ergebnisse aus der Abzinsung	-88
Zinsergebnis	-55

Passiva 12 – Eigenkapital

Im Sinne einer einheitlichen Bilanzierung wurden die in der Stadtparkasse Vermold bestehenden Beträge der anderen Rücklage entnommen und in die Sicherheitsrücklage der vereinigten Sparkasse eingestellt.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

Von den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten entfallen 16.383 TEUR auf Credit Default Swaps (CDS), bei denen wir im Rahmen der Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen eine zusätzliche Sicherungsgeberposition für Adressenausfallrisiken übernommen haben.

Außerdem werden in diesem Posten übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Die zusammengefassten Vorjahreswerte der Vorgängerinstitute wurden insoweit angepasst, als dass ein gegenseitiges Geschäft (Kreditbürgschaft aus einem gemeinsamen Konsortialkredit) aufgerechnet wurde.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Für den Fall, dass dieses nicht möglich sein sollte, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 431 TEUR enthalten, die aus Vorfälligkeitsentschädigungen für Darlehen resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 331 TEUR enthalten, die auf die Zuführung zur Rückstellung für Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entfallen.

Gewinn- und Verlustrechnung 5 – Provisionserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 295 TEUR enthalten. Dabei handelt es sich um Provisionserträge, die aus Wertpapiergeschäften im Kundenauftrag aus dem Jahr 2021 stammen.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten ist ein wesentlicher Einzelbetrag in Höhe von 736 TEUR enthalten, der aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen resultiert.

Gewinn- und Verlustrechnung 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Posten sind Aufwendungen für die Fusion in Höhe von 1.065 TEUR ausgewiesen, die weit überwiegend auf IT-Kosten der Sparkassenvereinigung entfallen.

Gewinn- und Verlustrechnung 24 – Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen

In diesem Posten sind 403 TEUR Grunderwerbsteuern ausgewiesen, die aufgrund der Fusion zu entrichten waren.

E. SONSTIGE ANGABEN

Fristengliederung (in TEUR)

	mit einer Restlaufzeit von				mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2023 fällig
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre		
Aktivposten						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	16	7.500	14.000	6.000		
4. Forderungen an Kunden	57.387	170.993	706.129	1.562.314	71.133	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						41.806
Passivposten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.193	33.872	108.386	151.504		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	37	12.281	36	52		
b) andere Verbindlichkeiten						
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	60.683	38.909	3.386	415		
3. Verbriefte Verbindlichkeiten						
a) begebene Schuldverschreibungen						7.000
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	---	---	---	---		

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und eines Gewerbesteuersatzes von 14,4 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
<u>Aktive latente Steuern</u>	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven, unterschiedliche Berechnung der Pauschalwertberichtigungen
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	steuerlich nicht berücksichtigte Abschreibungen
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	investmentsteuerrechtliche Korrekturposten, steuerlich nicht berücksichtigte Abschreibungen
Beteiligungen	steuerlich nicht berücksichtigte Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht anerkannte Rückstellungen
<u>Passive latente Steuern</u>	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	investmentsteuerrechtliche Korrekturposten

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die steuerlich nicht berücksichtigten Abschreibungen unseres Wertpapierbestands, die Veränderung der Vorsorgereserven nach § 340 f HGB sowie die unterschiedlichen Berechnungen bzw. Parameter bei der Pauschalwertberichtigung und den Pensions- bzw. anderen Rückstellungen zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Zinsswapgeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Handelsbuchgeschäfte wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Zinsswapgeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente.

	beizulegende Zeitwerte in Mio. EUR		Buchwerte in Mio. EUR	
	Preis nach Bewertungsmethode		Options- prämie/ Variation- Margin/ up-front- payment	Rückstellung (P7)
	negativ	positiv		
Zins-/zinsindexbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Termingeschäfte				
Zinsswaps	0,0	34,5	0,0	0,0
Summe	0,0	34,5	0,0	0,0
davon: Deckungsgeschäfte	0,0	34,5	0,0	0,0

	Nominalbeträge in Mio. EUR			
	nach Restlaufzeiten			insgesamt
	bis ein Jahr	mehr als ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	
Zins-/zinsindexbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Termingeschäfte				
Zinsswaps	40,0	75,0	172,5	287,5
Summe	40,0	75,0	172,5	287,5
davon: Deckungsgeschäfte	40,0	75,0	172,5	287,5

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert bei einem aktiven Markt dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die am Markt beobachtbaren Zinssätze für Zinsswap-Geschäfte per 30. Dezember 2022 Verwendung.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um die eigene Girozentrale und die DekaBank Deutsche Girozentrale.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Im Zusammenhang mit dem Neubau eines Mehrfamilienhauses, welches wir zur Vermietung vorgesehen haben, bestehen aus abgeschlossenen Verträgen finanzielle Verpflichtungen im Gesamtbetrag von 1.475 TEUR gegenüber dem Generalunternehmer.

Die Sparkasse hat im Jahr 2021 in Höhe von 10.000 TEUR Anteile an einem Investmentfonds gezeichnet. Die Zuteilung dieser Anteile ist in Höhe von 5.220 TEUR bisher noch nicht erfolgt.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungs-pflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2022 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 79.048 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2022 1.791 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kwv-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kwv-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbands handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 62.509 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kwv-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 9.538 TEUR. Am Abschlussstichtag sind 5.453 TEUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 1.640 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 46.932 TEUR anzusparen. Die Sparkasse Versmold nutzte dafür die Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, die Sparkasse Gütersloh-Rietberg den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB. Im Rahmen der Fusion wurde im Sinne einer einheitlichen Bilanzierung der Anteil der Sparkasse Versmold in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold umgebucht. Damit sind zum 31.12.2022 10.929 TEUR des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB für die indirekte Verlustausgleichspflicht gebunden. Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 2,18 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbands haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	310
andere Bestätigungsleistungen	30
Gesamtbetrag	340

Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstands

Für die Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den am 31. Dezember 2022 aktiven Mitgliedern des Vorstands, Herrn Klingsieck, Herrn Neubauer und Herrn Momann, bestehen individuelle Dienstverträge, die auf bis zu fünf Jahre befristet sind. Neben den festen Bezügen in Form eines Jahresfestgehalts bzw. Grundgehalts zzgl. allgemeiner Zulage kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Jahresfestgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.046 TEUR. Davon entfielen 437 TEUR auf den Vorstandsvorsitzenden Herrn Klingsieck (Grundgehalt und allgemeine Zulage 380 TEUR, Leistungszulage 49 TEUR und sonstige Vergütung 8 TEUR), auf das Vorstandsmitglied Herrn Neubauer 353 TEUR (Grundgehalt und allgemeine Zulage 301 TEUR, Leistungszulage 45 TEUR und sonstige Vergütung 7 TEUR) sowie 256 TEUR auf das Vorstandsmitglied Herrn Momann (Grundgehalt und allgemeine Zulage 226 TEUR, Leistungszulage 20 TEUR und sonstige Vergütung 10 TEUR). Die sonstigen Vergütungen betreffen zum großen Teil die Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrags haben Herr Klingsieck und Herr Momann Anspruch auf Übergangsgeld bis zum Eintritt des Versorgungsfalles, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Klingsieck beträgt derzeit 42,5 % und der Anspruch von Herrn Momann 55 % der ruhegeldfähigen Bezüge. Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben Herr Klingsieck und Herr Momann einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen in Höhe von 55 %. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahrs wurden für Herrn Klingsieck und Herrn Momann die Barwerte der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Mit dem Vorstandmitglied Herrn Neubauer bestehen keine Vereinbarungen in Bezug auf Pensionsansprüche. Es werden auch keine sonstigen Vergütungen für ein zusätzliches Alterseinkommen gezahlt. Herr Neubauer ist bei der zuständigen Zusatzversorgungskasse nach Maßgabe der jeweils gültigen Satzung der Zusatzversorgungskasse zu Lasten der Sparkasse versichert.

Im Jahr 2022 wurde der Pensionsrückstellung für Herrn Klingsieck 280 TEUR zugeführt. Bei Herrn Momann ergab sich eine Reduzierung um 107 TEUR, die aus einer Anpassung der Berechnungsparameter anlässlich der Fusion im Sinne einer einheitlichen Bilanzierung resultiert. Der Barwert der Pensionsansprüche betrug zum 31. Dezember 2022 für Herrn Klingsieck 5.979 TEUR und für Herrn Momann 3.027 TEUR.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse einschließlich lediglich beratender Teilnehmer wird ein Sitzungsgeld von 300 EUR (ggf. zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer) je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Die Mitglieder der Stadtparkasse Versmold haben für diese Sitzungen bis zur Fusion jeweils 200 EUR (ggf. zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer) erhalten. Auch hier erhielten die Vorsitzenden jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit in der Zweckverbandsversammlung ein Sitzungsgeld von 50 EUR bzw. 100 EUR für die Vorsitzenden. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Ina Laukötter (Vorsitzende des Verwaltungsrats der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold und der Sparkasse Gütersloh-Rietberg) 7.350 EUR, Ulrich Wesolowski 5.286 EUR, Michael Meyer-Hermann (Vorsitzender des Verwaltungsrats der Stadtparkasse Versmold) 4.350 EUR, Andreas Brems 3.600 EUR, Marco Talarico 3.100 EUR, Patrick Schlüter 2.818 EUR, Lara Farwick, Jens Hesse und Thomas Ostermann jeweils 2.700 EUR, Heinz Bünnigmann 2.550 EUR, Wolfgang Beuge 2.311 EUR, Christa Kockentiedt 2.292 EUR, Karsten Tappmeier 2.200 EUR, Thomas Kofort, Peter Müller, Barbara Rüsenberg und Nils Wittenbrink jeweils 2.100 EUR, Nicolas Hölscher 1.800 EUR, Christiane Ziegele 1.550 EUR, Dominik Bastubbe und Simone Brecht jeweils 1.500 EUR, Ulrike Poetter und Jannik Rinne jeweils 1.300 EUR, Philipp Christ, Lukas Hüning und Markus Sabados jeweils 1.200 EUR, Andreas Holtkamp und Jens Pohlmann jeweils 1.000 EUR, Oliver Krümpelmann 750 EUR, Sylvia Mörs 700 EUR, Sabine Albrecht und Thomas Beckmann jeweils 600 EUR, Dirk Bunger und Martin Goecke jeweils 400 EUR, Bernd Mußenbrock 357 EUR, Stefan Bethlehem, Gabriele Diekötter, Kerstin Elbracht, Manfred Habig, Nadine Heublein, Hans-Günter Mitschke, Carsten Rethage, Klaus Schlepphorst, Martin Sellen-schütter, Wayne Tucker und Andreas Wolf jeweils 300 EUR.

Insgesamt erhielten die Mitglieder Bezüge in Höhe von 74.014 EUR.

Pensionsrückstellungen und -zahlungen sowie weitere Bezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 867 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31. Dezember 2022 16.060 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Verwaltungsrats zum 31. Dezember 2022 Kredite und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von zusammen 2.146 TEUR gewährt. Die Mitglieder des Vorstands haben zum 31. Dezember 2022 keine Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Anspruch genommen.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2022	2021	(2021)
Vollzeitkräfte	249	258	224
Teilzeit- und Ultimokräfte	152	151	136
	401	409	360
Auszubildende	24	27	26
Insgesamt	425	436	386

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Versmold (bis 30. August 2022)

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Michael Meyer-Hermann Bürgermeister der Stadt Versmold - vorsitzendes Mitglied -	
Ulrich Wesolowski leitender Controller - 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -	Daniel Hagemeier wissenschaftlicher Mitarbeiter einer Universität
Patrick Schlüter Erster Polizeihauptkommissar - 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -	Corinna Lüker Betreuungskraft bei einem ambulanten Pflegedienst
Wolfgang Beuge selbstständiger Diplom-Ingenieur in einem Ingenieurbüro für Verfahrens- und Umwelttechnik für die Nahrungsmittelindustrie	Hans Kahre Lehrer an einem Gymnasium i. R.
Andreas Holtkamp Sachgebietsleiter für Wohnungsbauförderung bei einer Gebietskörperschaft	Marianne Kampwerth Hauswirtschaftsmeisterin i. R.
Ulrike Poetter freie Journalistin / Rentnerin	Henry Lucas Lohmann geschäftsführender Gesellschafter eines Unternehmens der Logistikbranche
Jens Pohlmann Prokurist und Vertriebsleiter in einem Fleischverarbeitungsunternehmen	Kirsten Wehmöller kaufmännische Angestellte in einem international tätigen Logistikunternehmen
Karsten Tappmeier Sparkassenangestellter	Cornelia Bostelmann Sparkassenangestellte
Jannik Rinne Sparkassenangestellter	Rainer Hoffmann Sparkassenangestellter

Beanstandungsbeamter gemäß § 11 Abs. 3 SpkG	Stellvertreter des Beanstandungsbeamten
Michael Meyer-Hermann Bürgermeister der Stadt Versmold	Carsten Wehmöller Stadtverwaltungsdirektor der Stadt Versmold

Verwaltungsrat der Sparkasse Gütersloh-Rietberg (bis 30. August 2022)

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ina Laukötter Leiterin Marketing eines Küchengeräteherstellers - vorsitzendes Mitglied -	
Andreas Brems Medizinprodukteberater i.R. - 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -	Gabriele Diekötter Architektin i.R.
Marco Talarico Fachleiter am Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung - 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -	Dirk Bunger Verkaufsleiter im Außendienst
Simone Bercht Sachbearbeiterin Hausverwaltung	Hans-Günter Mitschke angestellter IT-Projektkoordinator
Heinz Bünnigmann selbstständiger Rechtsanwalt und Notar	Oliver Krümpelmann Mitglied der Geschäftsführung eines Zweitvermarktungsdienstleisters
Lara Farwick Geschäftsführerin eines Softwareunternehmens	Bernd Mußenbrock Prokurist i.R.
Jens Hesse Einzelhandelskaufmann i.R.	Martin Sellenschütter Sachbearbeiter Zielgruppenmarketing
Christa Kockentiedt selbstständige Insolvenzberaterin	Stefan Bethlehem Leiter Steuern eines Küchengeräteherstellers
Thomas Kofort Bauleiter Abbruch – Tiefbau	Manfred Habig Bezirksleiter im Außendienst i.R.
Thomas Ostermann Lehrer i.R.	Dr. Martin Goecke Lehrer
Nils Wittenbrink angestellter IT-Berater	Carsten Rethage Lehrer
Christiane Ziegele Geschäftsführerin eines gemeinnützigen Vereins	Sylvia Mörs Leiterin einer Fraktionsgeschäftsstelle
Dominik Bastubbe Sparkassenangestellter	Kerstin Elbracht Sparkassenangestellte
Philipp Christ Sparkassenangestellter	Thomas Beckmann Sparkassenangestellter
Nicolas Hölscher Sparkassenangestellter	Klaus Schlepphorst Sparkassenangestellter
Peter Müller Sparkassenangestellter	Lukas Hüning Sparkassenangestellter
Barbara Rüsenberg Sparkassenangestellte	Wayne Tucker Sparkassenangestellter
Markus Sabados Sparkassenangestellter	Sabine Albrecht Sparkassenangestellte

Beratende Teilnahme	
Sven-Georg Adenauer	Landrat des Kreises Gütersloh
Norbert Morkes	Bürgermeister der Stadt Gütersloh
Andreas Sunder	Bürgermeister der Stadt Rietberg

Verwaltungsrat der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold
(ab 31. August 2022, konstituierende Sitzung am 25. August 2022)

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ina Laukötter Leiterin Marketing eines Küchengeräteherstellers - vorsitzendes Mitglied -	
Ulrich Wesolowski leitender Controller - 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -	Ulrike Poetter freie Journalistin / Rentnerin
Jens Hesse Einzelhandelskaufmann i.R. - 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -	Martin Sellenschütter Sachbearbeiter Zielgruppenmarketing
Nils Wittenbrink angestellter IT-Berater	Carsten Rethage Lehrer
Lara Farwick Geschäftsführerin eines Softwareunternehmens	Bernd Mußenbrock Prokurist i.R.
Andreas Brems Medizinprodukteberater i.R.	Gabriele Diekötter Architektin i.R.
Simone Bercht Sachbearbeiterin Hausverwaltung	Hans-Günter Mitschke angestellter IT-Projektkoordinator
Thomas Ostermann Lehrer i.R.	Dr. Martin Goecke Lehrer
Christa Kockentiedt selbstständige Insolvenzberaterin	Stefan Bethlehem Leiter Steuern eines Küchengeräteherstellers (bis 22. Dezember 2022)
	N.N. (ab 23. Dezember 2022)
Christiane Ziegele Geschäftsführerin eines gemeinnützigen Vereins	Sylvia Mörs Leiterin einer Fraktionsgeschäftsstelle
Patrick Schlüter Erster Polizeihauptkommissar	Wolfgang Beuge selbstständiger Diplom-Ingenieur in einem Ingenieurbüro für Verfahrens- und Umwelttechnik für die Nahrungsmittelindustrie
Heinz Bünnigmann selbstständiger Rechtsanwalt und Notar	Oliver Krümpelmann Mitglied der Geschäftsführung eines Zweitvermarktungsdienstleisters
Marco Talarico Fachleiter am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung	Dirk Bunger Verkaufsleiter im Außendienst
Thomas Kofort Bauleiter Abbruch – Tiefbau	Manfred Habig Bezirksleiter im Außendienst i.R.
Barbara Rüsenberg Sparkassenangestellte	Markus Sabados Sparkassenangestellter
Peter Müller Sparkassenangestellter	Hendrik Menzefricke-Koitz Sparkassenangestellter
Nicolas Hölscher Sparkassenangestellter	Wayne Tucker Sparkassenangestellter
Philipp Christ Sparkassenangestellter	Thomas Beckmann Sparkassenangestellter
Dominik Bastubbe Sparkassenangestellter	Andreas Wolf Sparkassenangestellter
Lukas Hüning Sparkassenangestellter	Nadine Heublein Sparkassenangestellte
Karsten Tappmeier Sparkassenangestellter	Jannik Rinne Sparkassenangestellter

Beratende Teilnahme	
Sven-Georg Adenauer	Landrat des Kreises Gütersloh
Norbert Morkes	Bürgermeister der Stadt Gütersloh
Michael Meyer-Hermann	Bürgermeister der Stadt Versmold
Andreas Sunder	Bürgermeister der Stadt Rietberg

Vorstand

Kay Klingsieck
Vorstandsvorsitzender

Torsten Lothar Neubauer
Vorstandsmitglied

Gerold Momann
Vorstandsmitglied

Gütersloh, 21. April 2023

Der Vorstand

Kay Klingsieck

Torsten Lothar Neubauer

Gerold Momann

Anlage Anlagenspiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	24.845	39.054	55.262
Zugänge im Rahmen der Sparkassenvereinigung	---	---	6.896
Zugänge des Geschäftsjahres	2.000	3.140	---
Abgänge	3.946	---	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	22.899	42.194	62.158
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	10	47	16.799
Zugänge im Rahmen der Sparkassenvereinigung	---	---	2.129
Abschreibungen im Geschäftsjahr	397	---	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	47	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	407	---	18.928
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	24.835	39.007	38.463
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	22.492	42.194	43.230

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens- gegenstände
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	591	64.782	2
Zugänge im Rahmen der Sparkassenvereinigung	13	8.795	15
Zugänge des Geschäftsjahres	---	978	---
Abgänge	135	2.592	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	469	71.963	17
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	553	43.838	---
Zugänge im Rahmen der Sparkassenvereinigung	13	4.269	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	30	1.842	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	135	2.478	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	461	47.471	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	38	20.944	2
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	8	24.492	17

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2022

(Länderspezifische Berichterstattung)

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 75.216 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 321,1.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 7.531 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 6.155 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2022 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 75,9 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2022 wurden insbesondere durch die Folgen des Ukraine-Kriegs in Form eines Anstiegs der Energiepreise, der Lebensmittelkosten und der Zinsen, einer Energieknappheit, von Lieferengpässen und einer hohen Inflation geprägt. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt.

Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kreditteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers (Risikofrühwarnsystem). Die Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Kapitel C) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

- a) Die Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren daher auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Neben der Bewertung der Wertpapierbestände im Rahmen der Einzelbewertung, die marktzinsbedingten Einflüssen unterliegt, ist insbesondere die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe der Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 3 n. F. („Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 von Bedeutung.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden Kosten (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit-Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Parameter zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sind.

Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach der Berechnung der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

- b) Die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Prozesses zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir anhand einer Aufbau- und Funktionsprüfung beurteilt. Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Ein besonderes Augenmerk legten wir auf die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bewertung der zinsbezogenen Finanzinstrumente sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

- c) Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 4.1 und 4.2.2.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2022, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks; der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder anderen bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung der Beträge der Abzugsposten nach § 16 Abs. 2 FinDAG für die Bemessung der Umlage der Kosten für die BaFin im Aufsichtsbereich Wertpapierhandel
- Einbringungsprüfung im Rahmen des Sparkassen-Kreditbasket XIX gemäß der Kreditpoolingvereinbarung vom 5. Oktober 2022

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Volker Grobbel.

Münster, 17. Mai 2023

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Grobbel
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold hat die im Sparkassengesetz (Nordrhein-Westfalen) vorgegebenen Aufgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 erfüllt. Neben den Grundsatzfragen zur Geschäftspolitik, die ausgiebig diskutiert wurden, hat der Verwaltungsrat auch alle wesentlichen Vorgänge im Geschäftsablauf der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold eingehend erörtert und geprüft. Dazu zählte insbesondere die Fusion der Stadtparkasse Versmold mit der Sparkasse Gütersloh-Rietberg. In regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Sitzungen hat der Vorstand der Sparkasse den Verwaltungsrat über die wirtschaftlichen Verhältnisse, die organisatorischen Maßnahmen, die Geschäftsentwicklung sowie die sonstigen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung informiert.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe, Münster, hat zu Beginn des Jahres 2023 den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht 2022 geprüft. Diese Prüfung hat zu keinerlei Beanstandungen geführt, so dass im Anschluss an die Prüfung der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht 2022 gebilligt und den Jahresabschluss 2022 der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold festgestellt.

Der Jahresüberschuss der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold in Höhe von 848.699,07 EUR lag aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 um 52,5 % unter dem Vorjahreswert von 1.785.906,29 EUR. Nach dem Sparkassengesetz (Nordrhein-Westfalen) entscheidet die Vertretung des Trägers auf Vorschlag des Verwaltungsrats der Sparkasse (§ 24 Abs. 4 Satz 2 SpkG) über die Verwendung des Jahresüberschusses.

Der Verwaltungsrat schlägt der Vertretung des Trägers vor, den Jahresüberschuss in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Während sich bei der Corona-Krise im Laufe des Jahres 2022 eine Besserung einstellte, ergaben sich für die Bevölkerung und die Unternehmen neue Probleme. Hierzu zählen vor allem der Krieg in der Ukraine sowie die damit einhergehende Energiekrise und die Zinsentwicklung. Neben dem Fachkräftemangel und fragilen Lieferketten belastet auch die Klimakrise die Entwicklung der Unternehmen. Dennoch verzeichnete Deutschland im Gesamtjahr 2022 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 %. Der größte Teil davon resultiert aus privaten Konsumausgaben. Sie stiegen nach einer nur leichten Zunahme im Vorjahr (+0,4 %) vor allem wegen der Aufhebung der meisten Corona-Schutzmaßnahmen im Frühjahr 2022 kräftig (+4,3 %) an. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte fielen in 2022 in nominaler Rechnung zwar weitaus höher aus als vor der Pandemie (2019: 1,8 Bill. EUR, 2022: 2,0 Bill. EUR), in realer Rechnung jedoch verfehlten sie wegen der starken Preissteigerung ihr Vorkrisenniveau weiterhin. Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld schreibt in ihrem Frühjahrs-Konjunkturbericht 2023, dass sich die aktuelle Geschäftslage der ostwestfälischen Unternehmen im Zeitraum der Herbstumfrage 2021 bis zur Frühjahrsumfrage 2023 deutlich verschlechtert hat, allerdings immer noch im positiven Bereich lag. So sei für die Wirtschaft der Krisenmodus schon fast zum Normalmodus geworden.

Das Geschäftsvolumen der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold reduzierte sich unter diesen Rahmenbedingungen im abgelaufenen Jahr um 0,1 % auf 3,5 Mrd. EUR.

Der Verwaltungsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Mitgliedern des Vorstands für ihren persönlichen Einsatz bei der Bewältigung der umfangreichen Aufgaben, die sich im Jahr 2022 durch die Fusion zur Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold ergeben haben. Er wünscht Ihnen allen auch für die Zukunft viel Erfolg. Bei allen Kunden und Geschäftspartnern der Sparkasse bedankt sich der Verwaltungsrat für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir hoffen, dass sie auch der fusionierten Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold die Treue halten werden.

Gütersloh, 21. Juni 2023

Die Vorsitzende des Verwaltungsrats

Ina Laukötter